



Montag, 15. Oktober 2018

## **GEHALTSVORSCHUSS – Bedeutungsvolle Weiterentwicklung!**

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Im Zuge von Verhandlungen mit der Dienstgeberseite konnte der „Gehaltsvorschuss“ positiv weiterentwickelt werden. Die ausverhandelten Verbesserungen betreffen insbesondere unsere jungen Kolleginnen und Kollegen, die sich eine Existenz aufbauen möchten. Hausbau oder Wohnraumschaffung kostet viel Geld. Mittels Gehaltsvorschuss wurde die Möglichkeit eines „zinsenlosen Kredites“ geschaffen, der gerade in dieser Phase des Lebens sicherlich eine enorme Unterstützung bedeutet.

In folgenden Bereichen konnte eine Erhöhung erzielt werden:

<b>Gehaltsvorschuss Art</b>	<b>Höhe dzt.</b>	<b>Höhe in Zukunft</b>
Neuschaffung von Wohnraum	€ 7.200,-	€ 10.000,-
Neuschaffung von Wohnraum max. (Alleinverdienerabsetzbetrag und Kinder)	€ 11.200,-	€ 15.000,-
Althausanierung	€ 1.600,-	€ 4.000,-
Kücheneinrichtung	€ 800,-	€ 1.500,-
Ankauf eines Kraftfahrzeuges	€ 800,-	€ 1.500,-
Ankauf eines Kraftfahrzeuges KDG	€ 2.000,-	€ 3.000,-
Notlagen, Verehelichung	€ 800,-	€ 1.000,-

Neben den Betragserhöhungen wurden auch weitere Verbesserungen ausverhandelt:

### **Subjektsförderung statt Objektförderung**

Bisher konnte für ein Objekt (Haus) nur ein Gehaltsvorschuss in Anspruch genommen werden, auch wenn zwei Landesbedienstete in diesem Haus wohnen. In Zukunft können nun beide diese soziale Unterstützungsform in Anspruch nehmen.

Das Ausmaß kann sich nun von € 7.200,- auf bis zu € 20.000,- (Abhängig von der Anzahl der Kinder auch noch mehr) erhöhen.

### **Herabsetzung der Anzahl der Außendiensttage bei Ankauf eines Kraftfahrzeuges**

Bisher benötigte man 65 Außendiensttage pro Jahr um den Gehaltsvorschuss zu erhalten. In Zukunft reichen 30 Tage.

### **Erhöhung der Altersgrenze bei Kauf einer Kücheneinrichtung**

Bisher konnten max. 25-jährige Kolleginnen und Kollegen diesen Gehaltsvorschuss in Anspruch nehmen. In Zukunft ist dies bis zum 35. Lebensjahr möglich.

Da es sich beim Gehaltsvorschuss um eine gedeckelte Ausgabe handelt, können die Mittel nur nach den vorhandenen budgetären Gegebenheiten genehmigt werden. Es gilt hier der Grundsatz "Wer zuerst kommt, malt zuerst". Bisher wurde das vorhandene Budget nie vollständig ausgeschöpft. Durch die massiven Erhöhungen kann es aber zu einer früheren Ausschöpfung kommen. Aus diesem Grund empfehlen wir, etwaige Gehaltsvorschüsse zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu beantragen.

Mit den besten Grüßen

